

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 10
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch
am 03.09.2003

***Beitrittsbeschluss-Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden
hier: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt
Wiesbaden***

1. Der von der Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2003 mit Beschluss Nr. 112 festgestellte Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird - mit Ausnahme des durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Bescheid vom 18.06.2003 (Az.: III 31.2-61 d 02/01-Wiesbaden 194) von der Genehmigung ausgenommenen Bereiches - erneut als Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen.

Der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.06.2003 (Az.: III 31.2-61 d 02/01-Wiesbaden 194) wird daher zum Zwecke der Inkraftsetzung der unbeanstandet gebliebenen Teile des Flächennutzungsplanes beigetreten.

2. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den gem. Ziffer 1 beschlossenen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden (mit Ausnahme des durch das Regierungspräsidium Darmstadt mit Bescheid vom 18.06.2003 von der Genehmigung ausgenommenen Bereiches) wird gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 0036

1. Die vorgenannte Magistratsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten, gegen die Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.06.2003 Widerspruch einzulegen. Der Ortsbeirat fordert weiterhin, wie auch von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen, im Bereich Seingewann eine Baulandausweisungsfläche vorzusehen. Die allein unter landschaftsschutzrechtlichen Gesichtspunkten getroffenen Entscheidung des Regierungspräsidiums Darmstadt kann nicht akzeptiert werden. Zur Begründung weist der Ortsbeirat insbesondere nochmals auf seinen Beschluss Nr. 5 vom 22.03.2000 hin.

Der Magistrat wird deshalb gebeten, die Forderung des Ortsbeirates nachdrücklich zu unterstützen.

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.
Amt 61

Müller
Ortsvorsteher